

# eTerminservice – Einrichtung eines Mitarbeiterzuganges im Mitgliederportal

Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen bei unserem fachlichen Support stellen wir Ihnen hier die unkomplizierte Einrichtung eines Mitarbeiterzuganges im Mitgliederportal vor.

Um Praxismitarbeiter an der Koordinierung der Termine zu beteiligen, benötigen diese einen Mitarbeiterzugang im Mitgliederportal. Die Funktionen zum Mitarbeiterzugang ermöglichen Ihnen als Arzt oder Psychotherapeut, einem Mitarbeiter den Zugang zum Mitgliederportal der KV Sachsen selbstständig zuzuordnen und zu verwalten. Ein Mitarbeiterzugang ist ein Nutzerzugang mit zugehörigem Kennwort. Erst durch Ihre ergänzenden Angaben werden entsprechende Namen und Nutzungsrechte hinterlegt.

Die Funktionen finden Sie auf der Startseite in der Seitenleiste unter „Mitarbeiterzugang“. Es öffnet sich ein Bearbeitungsbereich für einen Mitarbeiterzugang. Die Einrichtung im Hauptbereich erfolgt über die Schaltfläche „Mitarbeiter hinzufügen“.

Die Nutzerkennung wird vom System vorgegeben und kann nicht geändert werden. Sie vergeben nun:

- einen entsprechenden Namen,
- ein Initial-Kennwort,
- die Rechtezuordnung.

Danach betätigen Sie die Schaltfläche „Mitarbeiter speichern“. Teilen Sie nun Ihrem Mitarbeiter/Ihrer Mitarbeiterin den Nutzernamen und das Initial-Kennwort mit.

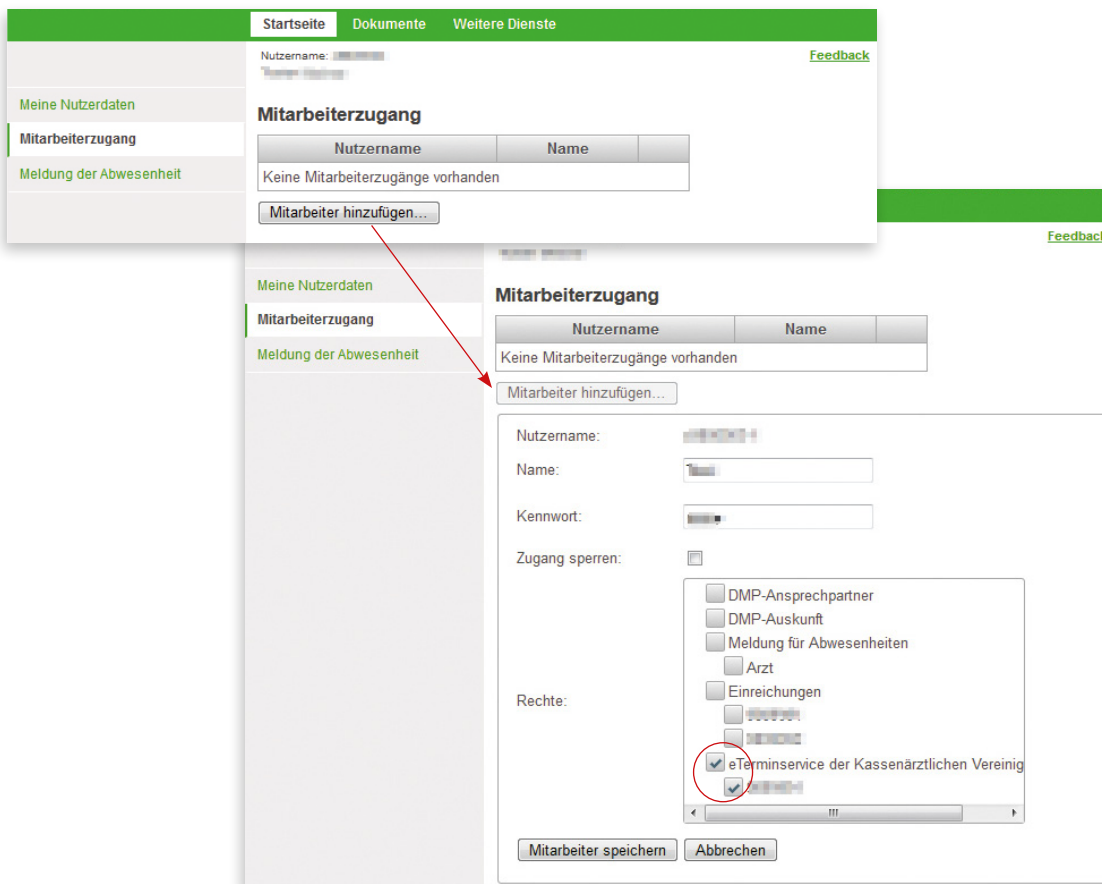
Bei fachlichen Fragen rund um die Themen eTerminservice, Vermittlungscode und Terminmeldung wenden Sie sich bitte an den eTS-Support.

### eTS-Support

Telefon 0341 23493-755

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr



# Absenkung der TI-Konnektorpauschale ab 1. Januar 2020 und generelle TI-Anschlusspflicht ab 1. Juli 2020

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband haben sich auf neue Eckpunkte zur TI-Finanzierungsvereinbarung (Anlage 32 BMV-Ä) geeinigt. Die neue Version der Finanzierungsvereinbarung ist zum 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.



Foto: © iipopba - www.fotosearch.de

Ab 1. Januar 2020 werden die TI-Pauschalen für den Konnektor von derzeit 1.547 Euro auf 1.014 Euro abgesenkt. Dafür wird die Pauschale für stationäre Kartenlesegeräte von aktuell 435 Euro auf 535 Euro erhöht. Der Anspruch auf die Erstattung weiterer stationärer Kartenlesegeräte mit dem erhöhten Pauschalbetrag bleibt auch bei größeren Praxen bestehen.

Der GKV-Spitzenverband war in die Verhandlungen mit dem Ziel eingestiegen, die Absenkung auf den zuvor genannten Betrag bereits rückwirkend zum 1. Juli 2019 zu erreichen. Das konnte nun durch die KBV mit einem Kompromiss verhindert werden. Dies scheint vertretbar, da der Großteil der Praxen mittlerweile an die TI angeschlossen ist. Ob die Absenkung der TI-Konnektorpauschale auch (wie in der Vergangenheit) von der Industrie nachvollzogen wird, bleibt abzuwarten.

Im Digitale Versorgung-Gesetz (DVG), welches am 10. Juli 2019 vom Bundeskabinett beschlossen wurde und voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft treten soll, ist unter anderem eine Verschärfung der Honorarkürzung geplant. Dabei soll die

**Honorarkürzung von derzeit einem auf 2,5 Prozent ab dem 1. März 2020**, bei allen Praxen mit Arzt-Patienten-Kontakt, die ab diesem Zeitpunkt kein Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) durchführen, **erhöht werden**.

Entsprechend dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), sind alle Leistungserbringer, mit Ausnahme derer ohne Arzt-Patienten-Kontakt, ab dem 1. Januar 2019 bzw. ab dem 1. Juli 2019 mit nachgewiesener TI-Bestellung, zum VSDM verpflichtet.

**Sollte das DVG mit den derzeitigen Regelungen am 1. Januar 2020 in Kraft treten, wären nun auch Leistungserbringer, die derzeit von der VSDM-Pflicht befreit sind, wie z.B. Laborärzte oder Anästhesisten, zum Anschluss an die TI ab dem 1. Juli 2020 verpflichtet.** Wir empfehlen Ihnen, diese Aspekte bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der erneuten Abstufung der TI-Konnektorpauschalen empfehlen wir, sich nun spätestens bis zum 31. Dezember 2019 an die TI anzubinden.

## TI: Finanzierung der Erstausrüstung, der laufenden Betriebskosten und der Ausstattung für NFDM/eMP

Erstausrüstung der Praxis (einmalige Zahlung)		
	bis 31.12.2019	ab 01.01.2020
<b>Erstausrüstungspauschale für Konnektor und stationäres Kartenterminal</b>	1.982 Euro (1.547 Euro für Konnektor, 435 Euro für Terminal) Für Praxen, die Anspruch auf zwei oder drei Kartenterminals haben, erhöht sich die Erstausrüstungspauschale pro Gerät um 435 Euro.	1.549 Euro (1.014 Euro für Konnektor, 535 Euro für Terminal) Für Praxen, die Anspruch auf zwei oder drei Kartenterminals haben, erhöht sich die Erstausrüstungspauschale pro Gerät um 535 Euro.
Entscheidend dafür, welche Pauschale eine Praxis erhält, ist das Quartal des ersten Versichertenstammdatenabgleichs (VSDM) und nicht des Kaufvertrags oder der Lieferung des Konnektors.		
<b>Komplexitätszuschlag für größere Praxen</b>	einmalig 230 Euro für Praxen mit Anspruch auf ein zweites Kartenterminal; einmalig 460 Euro für Praxen mit Anspruch auf ein zweites und drittes Kartenterminal	entfällt
<b>Starterpauschale für PVS-Update, Installation, Schulung, Ausfallzeiten und zusätzlichen Aufwand in der Startphase</b>	900 Euro	900 Euro
<b>Pauschale für mobiles Kartenterminal</b>	350 Euro	350 Euro
Anspruch bei mindestens drei Hausbesuchen im Quartal und/oder Kooperationsvertrag zur Pflegeheimbetreuung oder Patientenversorgung in anderen Praxen (z. B. Anästhesisten) sowie für ausgelagerte Praxisräume		
Laufende Betriebskosten		
<b>Pauschale für eHBA</b>	11,63 Euro pro Quartal und Arzt/Psychotherapeut	
<b>Pauschale für Praxisausweis</b>	23,25 Euro pro Quartal und Ausweis (ein Ausweis pro Praxis, ein weiterer Ausweis für jedes mobile Kartenterminal, auf das die Praxis Anspruch hat)	
<b>Betriebskostenspau schale für Wartung Konnektor und VPN-Zugangsdienst</b>	248 Euro pro Quartal	
Ausstattung für Notfalldatenmanagement (NFDM) und elektronischen Medikationsplan (eMP)		
	ab 01.10.2019	
<b>NFDM/eMP-Updates Konnektor und PVS</b>	530 Euro	
<b>Zusätzliches Kartenterminal NFDM/eMP</b>	535 Euro je Kartenterminal (Anspruch: ein zusätzliches Terminal je angefangene 625 Betriebsstättenfälle)	
<b>Zusatzpauschale NFDM/eMP</b>	60 Euro je angefangene 625 Betriebsstättenfälle (befristet bis 30.09.2020)	
<b>Zuschlag Betriebskosten</b>	4,50 Euro je Quartal	

### ServiceTelefon für EDV-Support und Online-Dienste

Telefon: 0341 23493-737

E-Mail: safenet@kvsachsen.de

– Sicherstellung/han –